

Klärung eines möglichen Missverständnisses

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fortbildungsveranstaltung vom 10. Mai 2023 in Künzelsau,

eine Äußerung von Herrn Krauss hätte so verstanden werden können, als ob die „DIN 32984 – Bodenindikatoren im öffentlichen Raum“ nur das Aussehen dieser Elemente beschreiben würde, die Art des Einbaus aber der DIN 18040-3 vorbehalten wäre. Dies wäre falsch. DIN 32984 legt auch detailliert fest, wo und in welcher Weise Bodenindikatoren zu verlegen sind.

In der „Einleitung“ der DIN 32984 wird z. B. festgestellt:
„Fehlen eindeutige Leitelemente, dann lassen sich für blinde und sehbehinderte Menschen durch den Einsatz von Bodenindikatoren (speziell profilierte Bodenelemente) in öffentlichen Räumen eindeutige Signale geben und Orientierungsprobleme reduzieren. Ziel dieser Norm ist es, durch die Schaffung lückenloser Wegeketten eine Verbesserung der Mobilität blinder und sehbehinderter Menschen zu erreichen.“

Und im „Anwendungsbereich“ heißt es:
“Für Planung und Bau werden in dieser Norm typische Grundsituationen mit Standardlösungen aufgezeigt, durch deren Einhaltung die erforderliche Einheitlichkeit geschaffen werden soll, die für eine sichere Orientierung erforderlich ist.“

Um diese enorm wichtige Einheitlichkeit von Flensburg bis Passau zu erreichen, ist es zwingend notwendig, die Aussagen der DIN 32984 über die Verlegung von Bodenindikatoren strikt zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Böhringer

+--+

Dipl.-Päd. Dietmar Böhringer

Riegeläckerstr. 8, 71229 Leonberg

Tel: 07152/616084; mobil: 0162/9095142

dietmar.boehringer@boehri.de

|